

Die älteste auf eines der erzbischöflichen Epitaphien im Dom bezügliche Nachricht ist eine Notiz über das Epitaph des Erzbischofs Guido-bald Thun von 1668, an dem die Steinmetze G. Hunkhlinger, V. Sulzner, A. Althammer, M. Wallner, M. Zehentmaier, Hans Träxl, ferner Rupert Marith — alle vielleicht unter Darias Leitung — arbeiteten (PIRCKMAYER 127 f. und Anmerkung). Dann erscheint das Epitaph des Erzbischofs Max Gandolph in den Domkapitelprotokollen. *Demnach ein von ihrer hochfürstl. Eminenz etc. etc. hochseel. Gedachtnus mit eigener Hand geschribene Inscriptio gefundten worden, als hat man hierauf beschlossen, dass solche undter dero Contrafeit, so von dem dermahlen al-hir anwesenten gueten Maller de Neue anzufertigen dem Epitaphium inserirt, eine andere aber ob dem Grabstain der hochgräjl. Familie von Khuenburg etc. solle yberlassen werden*

Fig. 47.



Fig. 47 Dom, Porträt des Erzbischofs Max Gandolph von Franz de Neve am Grabmal (S. 38)

(Fig. 47; Domkapitelprotokoll 1687, 23. Mai.)

Das Epitaph für Erzbischof Johann Ernst, dessen Porträt gleichfalls Neve zugeschrieben wird (PICHLER 22), wurde laut Kontrakt vom 22. Februar 1690 durch Andreas Gezinger *nach der gewöhnlichen Visier* verfertigt (Fig. 48):

Fig. 48.



Fig. 46 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Markus Sitticus von Hohenems (S. 38)

*Auf gnädigste Verordnung etc. ist an heut zu endtgesetzten Dato zwischen der hochfürstl. Hoffpauamaisterey an ainem: dann Andreen Gözinger Bildhauern und Stainmezmaistern andern Thails wegen verfertigung aines gnädigst verlangenten Epitaphy nach der gewöhnlichen Visier volgenter Contract aufgericht worden.*

*Erstlichen sollen von der hochfürstl. Hoffpauamaisterey ihme Gözinger alle so wohl weiß, rothe alß schwarze Stuckh Marbel, so vill er nöthig haben würd, ohne sein Entgelt in die Werchstatt und von dannen verfertigt an Orth und Endt wo solches aufgesetzt werden soul, geliefert werden.*

*Er Gözinger verrspricht fürs ander solches Epitaphio seiner Kunst und Wüssenschaft nach mit möglichsten Fleiß ehestens so möglich zu verfertigen und an daß destinierte Orth aufzusezen, darbey alles, waß Stainmezarbeith mit sich zieht ohne Entgelt der hochfürstl. Hoffpauamaisterey zuverrichten, Klampfen und Pley sollen ihme doch auch von besagter Hoffpauameisterei geraicht werden.*

*Hinentgegen sollen drittens vor solch gewehrlich und saubere Arbeith, wie man*



Fig. 48 Dom, Detail vom Grabmal Joh. Ernst Thun (Andreas Götzinger) (S. 38)